



Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

**KÜNSTER**  
Architektur + Stadtplanung

Bismarckstraße 25  
72764 Reutlingen

Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und  
Umweltschutzverband  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Bearbeitung: Ira Wallet  
LNV-Arbeitskreis Reutlingen  
Weingärtnerstraße 14  
72764 Reutlingen  
Datum: 8. April 2021

Telefon: (0171) 123 8070  
ira.wallet@online.de

»Bebauungsplan Finkenstraße«, Stadt Münsingen, Landkreis Reutlingen, Ihr Zeichen: kün-fm-1235  
Gemeinsame Stellungnahme LNV, BUND und NABU

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, Stellung zu dem o.g. Bebauungsplan zu nehmen.

Aus der Planung ist für uns nicht ersichtlich, wie die Stadt Münsingen die Vorgabe des Regionalverbands einer Wohndichte von 70 Einwohnern/Hektar (Mittelzentrum im ländlichen Raum) umsetzen will. Gerade bei einem § 13b Verfahren, bei dem Boden ohne Ausgleich überbaut wird, wäre es angebracht, äußerst sparsam mit dieser endlichen Ressource umzugehen. Das §13b Verfahren wurde politisch konzipiert, um schneller günstiger Wohnraum zu schaffen. Es wurde nicht konzipiert, um Städten – in diesem Fall Münsingen – die Gelegenheit zu geben, ohne Kontrolle auszufern und möglichst viel vom „nette junge Familienkuchen“ zu bekommen.

Grundsätzlich lehnen wir den Bau von Einfamilien- und Reihenhausbaugebiete ab, nicht nur wegen des enormen Flächenverbrauchs, sondern auch, weil sie im Bau und nach Bezug in der Regel deutlich mehr Rohstoffe und Energie verbrauchen als z. B. Ausbau- und Aufstockungsmaßnahmen von bereits bestehenden Gebäuden oder als neue Mehrparteienhäuser. Letztlich birgt diese Art von Städteplanung auch Gefahren in sich, über die BUND-Vorstandsmitglied Stefan Flaig in einem Vortrag informiert, den wir auf Youtube aufgezeichnet haben (<https://www.youtube.com/watch?v=O3-S8TsP0Em>).

Als Ergebnis davon geht immer ein weiteres Stück Lebensraum für die Natur verloren. Die Feldlerche verliert wieder ein Stück ihres Habitats. Die artenschutzrechtliche Prüfung wurde professionell ausgeführt und die vorgeschlagenen Lerchenfenster im benachbarten Acker sind bewährte Mittel, um Brutfläche für die Feldlerche anzubieten. Zusätzlich könnten Brachestreifen, einjährige Brachflächen, verzogener Stoppelumbruch und der Erhalt von Feldrainen in der näheren Umgebung dem Vogel weiterhelfen. Mehr ökologische Landwirtschaft in der unmittelbaren Nachbarschaft würde dem Vogel auch mehr Lebensraum bieten.

Dennoch lehrt uns die Erfahrung leider, dass Maßnahmen wie Lerchenfenster nach ein paar Jahren nicht mehr kontrolliert und letztendlich vergessen werden. Die verantwortliche Person im Amt wechselt ihre Stelle und die Nachfolger\*in weiß nichts mehr darüber. Am Ende geht der Lebensraum für die Natur unwiederbringlich verloren – auch für uns.

Wenn Sie diese 2,15 Hektar überbauen wollen, dann fordern wir, dass eine Solarenergie-Pflicht für Wohngebäude im Bebauungsplan festgelegt wird. Ebenso sollte der Bau von Zisternen für die Regenwasserretention bei allen Häusern vorgeschrieben werden. Auch wenn diese Maßnahmen den Bau verteuern, sind sie auf Dauer, in Anbetracht des fortschreitenden Klimawandels, sparsamer und äußerst sinnvoll. Wir wünschen uns darüber hinaus mehr Auflagen für die Bepflanzung. Eine verbindliche Pflanzenliste von heimischen Pflanzen hilft den neuen Hausbesitzern bei ihrer Wahl. Einige größere Grundstücke könnten gut zwei Bäume vertragen.

Zusätzlich sollte wo möglich Dachbegrünung festgeschrieben werden. So könnten wir der Natur ein wenig von dem zurückgeben, was wir ihr wegnehmen. Davon profitieren letztlich das Stadtklima und die Luftqualität. Die neuen Häuser sollen mindestens eine KfW 55 Effizienzwert haben, das im Bebauungsplan festgelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ira Wallet,

Mitarbeiter, LNV Arbeitskreis Reutlingen

Vorsitzender, BUND Kreisverband Reutlingen